

Juristische praktische Studienzeit **gem. § 8 Justizausbildungsgesetz (JAG) NRW**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein 6-wöchiges **Pflichtpraktikum gem. § 8 JAG NRW** in der **Rechtspflege** während der vorlesungsfreien Zeit im Winter- und Sommersemester an meiner Behörde zu absolvieren. Hierzu kann ich jeweils vier Plätze anbieten.

Die konkreten Zeiträume für die praktischen Studienzeiten werden rechtzeitig veröffentlicht.

Soweit Sie an einer Hochschule außerhalb von Nordrhein-Westfalen studieren, prüfen Sie bitte zunächst, ob dieses Praktikum nach den für Sie geltenden Ausbildungsordnungen/-gesetzen anerkannt wird.

Zudem sollten Sie wegen nötiger juristischer Grundkenntnisse das Praktikum erst nach Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters ableisten.

Ich empfehle Ihnen, wie vorgesehen, das Rechtspflegepraktikum in der vollen Länge von sechs Wochen zu absolvieren, da Sie nur so die Möglichkeit haben die unterschiedlichen Abteilungen kennen zu lernen.

Aus organisatorischen Gründen sollte mir Ihre vollständige Bewerbung für ein Praktikum in der vorlesungsfreien Studienzeit des Sommersemesters bis zum 31. März des Jahres und für ein entsprechendes Praktikum im Wintersemester bis zum 30. September des Vorjahres vorliegen.

Zu- und Absagen werden zeitnah verschickt.

Ihre schriftliche Bewerbung nebst Lebenslauf und Studienbescheinigung sowie die Angabe, ob Sie im Falle einer Absage an einem Nachrückverfahren teilnehmen möchten, richten Sie bitte an:

Präsident des Amtsgerichts
Zweigertstraße 52
45130 Essen